

RS Vwgh 1991/7/3 90/14/0221

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 03.07.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §27 Abs1 Z1;

KStG 1966 §8 Abs1;

Rechtssatz

Bei der Prüfung der Angemessenheit des bei der Veräußerung einer Liegenschaft durch die Gesellschaft an den (Allein-)Gesellschafter vereinbarten Preises ist insb die Verkäuferposition der Gesellschaft zu berücksichtigen. Es kommt daher darauf an, um welchen Preis die Gesellschaft verkauft hätte, wenn sich doch ein anderer Interessent gefunden hätte.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990140221.X06

Im RIS seit

06.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.02.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at